

Freitag den 28. December 1866.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 19. November 1866.

1. Das dem Johann Bapt. G. M. Friedrich Pirret auf die Erfindung einer eigenthümlichen Oelfabrikation unterm 6. December 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

2. Das dem Gustav Adolf Neumeyer auf die Erfindung eines eigenthümlichen Sprengpulvers, „Neumeyersches Sprengpulver“ genannt, unterm 14. November 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 21. November 1866.

3. Das dem Frederik Paget auf eine Verbesserung in der Erzeugung wasserdichter Stoffe unterm 14. October 1862 ertheilte, seither an Heinrich Franz Paget übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

4. Das dem Constant Jouffroy Dumery auf eine Verbesserung in der Construction der Eisenbahnen unterm 13. November 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 22. November 1866.

5. Das dem August Köhlin und Anton Battig auf die Erfindung eines eigenthümlichen Systems eines Eisenbahn-Oberbaues aus Holz unterm 23. November 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

Das Handelsministerium hat die Anzeig, daß Joseph Alois Wiedemann das ihm unterm 17. October 1866 verliehene Privilegium auf die Erfindung eines eigenthümlich construirten Apparates zur Bereitung von Kaffee-Surrogaten, laut notariell legalisirten Gesellschaftsvertrages, dd. Wien am 28. November 1866, an die Firma: G. Stein und Compagnie übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die vorschristsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien am 5. December 1866.

(453—2) Kundmachung Nr. 11776.

der k. k. Landesbehörde für Krain vom 24. December 1866, Nr. 11776, betreffend den Zeitpunkt zur Ueberreichung der Gesuche um die Militärbefreiung gegen Tagerlag anlässlich der Heeresergänzung für das Jahr 1867.

In Verfolg der Kundmachung vom 22. October d. J., Nr. 9447, wird anlässlich der bevorstehenden Heeresergänzung für das Jahr 1867 bekannt gemacht, daß die Gesuche von den in den aufgerufenen fünf Altersklassen stehenden Personen um die Bewilligung der Militärbefreiung gegen Erlag der Taxe von 1000 fl. ö. W. nur bis einschließig

2. Jänner 1867,

bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte (Magistrate) in Krain wirksam überreicht werden können, und daß diese Behörden angewiesen sind, in Erledigung solcher Gesuche die Frist zum Tagerlag nicht über den Tag hinaus zu erstrecken, an welchem in dem betreffenden Bezirke die Amtshandlung der Militärbefreiungs-Commission beginnt.

Eduard Freiherr v. Bach m. p.,
k. k. Statthalter.

(448—2) Kundmachung Nr. 11408.

der k. k. Landesbehörde für Krain vom 14ten December 1866, Nr. 11408, betreffend den Vorspannspreis in Krain für das Jahr 1867.

Der Gesamtvergütungsbetrag für ein Vorspannsperd und eine Meile ohne Unterschied des Geschäftszweiges (Militär-, Gendarmerie-, Beamten-, Arrestanten-, Armee- und Schubfuhren, letztere jedoch mit der Beschränkung auf jene Stationen, wo durch Minuendo-Vocitation kein minderer Schubfuhrenpreis erzielt wurde) und des Vorspannsnehmers (Officiere, Mannschaft und Beamte) wird für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1867 mit 60 (sechszig) Neukreuzern festgesetzt.

Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich beigefügt, daß auch alle übrigen Bestimmungen des Erlasses der k. k. Landesregierung für Krain vom 10. October 1859 (Landesreg.-Blatt 1859, II. Theil, XVI. Stück Nr. 16) bezüglich der Vorspann in Krain vom 1. Jänner bis Ende December 1867 aufrecht verbleiben.

Eduard Freiherr v. Bach m. p.,
k. k. Statthalter.

(452—1)

Nr. 7108 St. M.

Edict.

Ein Battaszeker Stiftplatz deutscher Nation in der k. k. thesesianischen Akademie in Wien.

In der k. k. thesesianischen Akademie in Wien ist ein Battaszeker Stiftplatz deutscher Nation erledigt, wozu adelige Jünglinge katholischer Religion, welche das achte Lebensjahr bereits erreicht und das vierzehnte noch nicht überschritten haben, berufen sind.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den Adel, mit dem Tauffcheine, Impfungs- und Gesundheits-Zeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen aus den letzten zwei Semestern zu belegen. Sie haben den Namen, Charakter und Wohnort der Eltern des Candidaten, ob sie noch leben, die Verdienste des Vaters oder der Familie überhaupt, das Einkommen und die Vermögensverhältnisse der Eltern und des Candidaten, die Zahl der versorgten und unversorgten Geschwister des letzteren, sowie die allfälligen Genüsse des Candidaten oder seiner Geschwister aus öffentlichen Cassen oder Stiftungen mit den einschlägigen schriftlichen Belegen zu enthalten. Auch ist die Erklärung abzugeben, daß und von wem für den Candidaten die jährlichen Nebenauslagen in dem aus der Stiftungsdotations nicht bedeckten Restbetrage von beiläufig 160 bis 170 fl. werden bestritten werden.

Die Gesuche sind an das Staatsministerium in Wien zu stylisiren und längstens

bis Ende Jänner 1867

bei jener politischen Landesstelle einzubringen, in deren Verwaltungsgebiete der Bewerber seinen Wohnsitz hat.

Personen, welche unter Militärgerichtsbarkeit stehen, haben bei ihrem vorgesetzten Militärcommando um die Einbegleitung ihrer Gesuche an die Landesstelle zu bitten.

Wien, am 7. December 1866.

Vom k. k. Staatsministerium.

(440—3)

Nr. 11032.

Kundmachung.

Nachstehende zwei Studentenstiftungen kommen vom ersten Semester des laufenden Schuljahres zur Wiederbesetzung:

1. Die von Lucas Jerousek angeordnete Studentenstiftung im dormaligen Jahresbetrage von 57 fl. 96 kr. ö. W., zu deren Genüsse bloß Studierende aus der Nachkommenschaft der Töchter des Stifteres berufen sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

2. Bei der von Mathias Sluga errichteten Stiftung der vierte Platz jährlicher 77 fl. 84 kr. ö. W. Hierauf haben Anspruch solche Studierende, welche von den Anverwandten des Stifteres insbesondere aus der väterlichen Sluga- und mütterlichen Krol'schen Familie abstammen. In Ermanglung von Verwandten sind hiezu Studierende aus der Nachbarschaft St. Johann des Täufers zu Zauchen im Bezirke Pöck und endlich Krainer überhaupt berufen.

Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht gebührt den nächsten Verwandten aus den besagten Familien gemeinschaftlich.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, den Studienzeugnissen von den letzten zwei Semestern und mit der legalen Nachweisung der Verwandtschaft zum Stifter belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Studiendirection

bis 20. Jänner 1867

hierher zu überreichen.

Laibach, am 6. December 1866.

k. k. Landesbehörde für Krain.

(455—1)

Nr. 11717.

Kundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu Folge Ermächtigung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 1. Mai 1866, B. 18818, die nachbenannten sieben Sorten feiner und feinsten **Papiercigaretten** zu folgenden Preisen in Verschleiß gesetzt werden, und zwar:

Feine kurze

1. Baffra } zu 1 fl. 80 kr. pr. 100 Stück
2. Samson } und 2 kr. für 1 Stück.

Feine lange

3. Gemischte } zu 2 fl. 25 kr. pr. 100 Stück
4. Salon } und 2 1/2 kr. für 1 Stück.

Feinste dünne

5. Damen- } zu 1 fl. 80 kr. pr. 100 Stück und
- 2 kr. für 1 Stück.

Feinste kurze dicke

6. Stambul } zu 2 fl. 75 kr. pr. 100 Stück
- und 3 kr. für 1 Stück.

Feinste dicke lange

7. Sultan } zu 3 fl. 25 kr. pr. 100 Stück
- und 3 1/2 kr. für 1 Stück.

Der Verschleiß dieser Cigaretten wird in Krain vorläufig nur in Laibach, Stein, Krainburg, Rudolfswerth und Adelsberg stattfinden und mit 8. Jänner 1867 daselbst eröffnet werden.

Laibach, am 24. December 1866.

k. k. Finanz-Direction.

(454—1)

Nr. 1593.

Kundmachung.

Behufs Hintangabe der Herstellung von **4 Wohnhäusern sammt Nebenarbeiten** (mit Ausnahme der Schieferdecker- und Spenglerarbeiten), im approximativen Kostenbetrage von Einmalhundert siebzigtausend Gulden, wird bei der Direction für Marine-Land- und Wasserbauten in Pola

am 1. Februar 1867,

um 12 Uhr Mittags, eine öffentliche Vocitations-Verhandlung bei Vorlage schriftlicher Offerte abgehalten werden.

Die Offerte sind bis längstens 12 Uhr des obbesagten Tages bei der genannten Direction einzureichen und sind mit dem Badium von Achtehtausend fünfshundert Gulden in Banknoten oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course zu versehen.

In dem Offerte ist der Percenzen-Nachlaß auf die Einheitspreise des bezüglichen Voranschlages in Ziffern und Buchstaben anzugeben.

Der Ersteher hat nach erfolgter Genehmigung des Vocitations-Protokolls die Caution von Siebzehntausend Gulden zu erlegen.

Sowohl der Voranschlag, die Pläne als auch die sonstigen Bedingungen liegen bei der gefertigten Direction zur Einsicht vor.

Pola, am 21. December 1866.

Von der k. k. Direction für Marine-Land- und Wasserbauten.

(456)

Nr. 10009.

Kundmachung.

Samstag am 29. dieses Monats, Nachmittag um 3 Uhr, wird die Eisgewinnung im städtischen Teiche unter Livoli für diesen Winter im Vocitationswege verpachtet werden.

Pachtlustige werden eingeladen, in der bestimmten Stunde zum Teiche zu erscheinen.

Stadtmagistrat Laibach, am 24. Dec. 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.